



Batterie-Entsorgungsnachweis

Nach §10 des Batteriegesetzes ist jedes Unternehmen, das Starterbatterien in den Umlauf bringt, verpflichtet, einen Pfand in Höhe von 7,50 EUR (inkl. MwSt.) zu erheben, wenn beim (Online-) Kauf einer neuen Starterbatterie nicht zeitgleich eine Altbatterie abgegeben wird.

Entsorgen Sie bitte Ihre Altbatterie bei einem Wertstoffhof, einem Schrotthandel, in einer Werkstatt oder bei jedem Vertrieb von Starterbatterien in Ihrer Nähe. Wichtig, lassen Sie sich bei der Entsorgung der Altbatterie schriftlich bestätigen und senden Sie uns diese Bestätigung über unser Erstattungsformular zu.

<https://www.amomoto.de/batteriegesetz>

Entsorgungsadresse

Hiermit bestätigen wir die fachgerechte Entsorgung einer KFZ-Altbatterie / Starterbatterie:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Unterschrift / Stempel: _____

Kundendaten zu Entsorgung der Altbatterie

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Rechnungsnummer: _____ Rechnungsdatum: _____

Bitte nutzen Sie unser Erstattungsformular unter www.amomoto.de/batteriegesetz um Ihren Entsorgungsnachweis hochzuladen.

Die Rückzahlung des Batteriepfands erfolgt über die bei Ihrer Bestellung gewählte Zahlungsart in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Prüfung Ihrer Erstattungsanfrage.

Vielen Dank für das Entsorgen Ihrer alten Starterbatterie.